

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.06.2022	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0183 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Personalratsvertretung in den Betriebskommissionen der
Eigenbetriebe EAD, Bäder und Kulturinstitute

Vorlage vom: 07.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Benennung von neuen Mitgliedern und deren Stellvertretungen in den Betriebskommissionen der Eigenbetriebe EAD, Bäder und Kulturinstitute zur Kenntnis und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Anlagen: Anschreiben-Personalrat

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.06.2022

Gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 3 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Personalrat in den Betriebskommissionen der Wissenschaftsstadt Darmstadt vertreten. Die Mitgliedschaft ist auf die Dauer der Wahlzeit des Personalrates beschränkt und endet mit dem Ausscheiden der Person aus dem Personalrat.

Aufgrund des bevorstehenden Ausscheidens von Personalratsmitgliedern aus dem Personalrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat der Personalrat von seinem Recht Gebrauch gemacht, seine Vertretungen in den Betriebskommissionen der Eigenbetriebe EAD, Bäder und Kulturinstitute neue Mitglieder sowie die Stellvertretungen neu zu benennen.

Die neuen Benennungen wurden durch den Personalrat am 26.04.2022 beschlossen und sind aus der beiliegenden Anlage ersichtlich.

Die Berufung ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Darmstadt, 07.06.2022
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister